


Kanzlei Ausbildung

Studiengebühren – Studienkosten

Es gilt die jeweils aktuelle «Verordnung über die Schul- und Studiengelder sowie die Gebühren an kantonalen Schulen, privaten Berufsfachschulen und an den Hochschulen des Kantons Luzern (Schulgeldverordnung); SRL 544» sowie die Gebührenordnung der PH Luzern.

➤ www.phlu.ch [Rechtssammlung](#) 

Anmelde- und Aufnahmegebühr	CHF 200.–	einmalig
Studiengebühren pro Semester (KU, PS, SEK I, HP, SEK II, Master FD)	CHF 695.–	pro Semester
Studierende mit Wohnsitz im Kanton Luzern oder in einem Vereinbarungskanton gemäss FHV		
Dienstleistungspauschale (Anteil Fotokopien und Materialien sowie studienrelevante Dienstleistungen)	CHF 50.–	pro Semester
Mitgliedschaft Studierendenorganisation StudOrg	CHF 15.–	pro Semester
Fremdsprachenaufenthalt (je nach Studiengang und Fächerwahl verschieden)		variabel
Freiwilliger Instrumental- oder Gesangsunterricht pro Lektion von 45 Minuten im Gruppenunterricht	CHF 450.–	pro Semester
Notebook (für alle Studierenden obligatorisch)	ca. CHF 1'500.–	einmalig
Aufwand für Bücher, Skripte, Material BG/TG, Reisekosten zu den Praktikumsorten, Exkursionen etc.	ca. CHF 2'000.–	pro Jahr
Prüfungsgebühr Bachelor-Abschlussprüfungen	CHF 400.–	einmalig
Prüfungsgebühr Master-Abschlussprüfungen, Prüfung Erweiterungsdiplom oder Lehrdiplom Sekundarstufe II	CHF 200.–	einmalig
Dokumentengebühr Bachelor mit Lehrdiplom, Master mit Lehrdiplom, Lehrdiplom Sekundarstufe II oder Master Fachdidaktik	CHF 220.–	einmalig

Wichtige Hinweise

Eine Beurlaubung berechtigt nicht zur Reduktion von Gebühren.

Bei einem Studienunterbruch sind keine Gebühren geschuldet.

Bei der Wiederaufnahme des Studiums nach einem mehr als einjährigen Unterbruch wird die Aufnahmegebühr erneut erhoben.